



## Aufnahmeantrag

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Aufnahme in den Swinging Boots Country & Western Dance e.V. und erkenne/n die Satzung an.

Der jährliche Beitrag gemäß unserer Beitragsordnung muss per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

Bei einem eventuellen Vereinsaustritt während des laufenden Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Name/Vorname:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon:
Geburtsdatum:
E-Mail Adresse:
Eintrittsdatum: 01.01./01.04./01.07./01.09.

Der Mitgliedsbeitrag ist aus unserer Beitragsordnung ersichtlich und wird dem Aufnahmeantrag als Anlage beigefügt. Es gilt die beiliegende Datenschutzordnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



## Beitragsordnung Jahresbeitrag

Erwachsene ab Vollendung 18. Lebensjahr	45,00 €
Partner verheiratet oder nicht verheiratet, gleiche Adresse	70,00 €
Passive ohne Tanzen	25,00 €
Ehrenmitglieder beitragsfrei	
Rentner/Pensionäre mit Nachweis	25,00 €
Schüler und Jugendliche bis 17. Lebensjahr	beitragsfrei
Vollzeitschüler, Studenten und Auszubildende ab 18. Lebensjahr – mit Nachweis	5,00 €

### Rechnungsstellung:

Der Vereinsbeitrag ist zum Jahresbeginn in voller Höhe fällig und muss bis spätestens 28. Februar eines jeden Kalenderjahres auf das Vereinskonto überwiesen werden.

### Neuzugänge:

Für Neuzugänge während des laufenden Jahres erfolgt eine 1/4-jährliche Abgrenzung für die Beitragsbemessung. Beispiel: Beitrag Erwachsene, bei Eintritt im April ist dann noch ein Vereinsbeitrag von 33,75 Euro für das restliche laufende Kalenderjahr fällig. Bei Eintritt Juli noch die Hälfte des Vereinsbeitrages usw.

### Bankverbindung: Swinging Boots Country & Western Dance e.V.

VR-Bank Erlangen-Höchstädt IBAN DE33 7606 9559 0000 6704 30

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Finanzordnung und tritt ab 02. April 2014 in Kraft.

Änderung am 01.01.2024



## DATENSCHUTZORDNUNG

### § 5 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, von Funktionsträgern und Übungsleitern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Sportartenzugehörigkeit.

(4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

(6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

(8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

(9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.